

## Gemeindeamt Fließ

A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**

Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333

Email: [gemeinde@fliess.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@fliess.tirol.gv.at)

# PROTOKOLL

über die 2. Gemeinderatssitzung am 19. März 2008

**BEGINN:** 20.00 Uhr

## **ANWESENDE:**

<b>BGM Ing. Bock Hans-Peter</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>Vzbgm. Mag. Ing. Huter Wolfgang</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>GV Waldegger Peter</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>GR File Christian</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>GR Gigele Reinhold</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>GR Fritz Rudolf</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>GR Mag. Knabl Manfred</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>GR KR Gitterle Sebastian</b>	ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg
<b>GV Knabl Günter</b>	ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg
<b>GV Mag. Jäger Reinhold</b>	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
<b>GR Schwarz Ewald</b>	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
<b>GR Hairer Walter</b>	Einheitsliste Piller
<b>GR Walser Hugo</b>	Für Hochgallmigg
<b>GR<sup>in</sup> Orgler Martha</b>	ÖVP Hochgallmigg – Orgler Martha
<b>EGR DI Walch Thomas</b>	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
<b>EGR Lang Karl</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)

## **ENTSCHULDIGT:**

<b>GR Schranz Siegfried</b>	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
<b>EGR Spieß Markus</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)

## **TAGESORDNUNG:**

- 1.) **Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.**
- 2.) **Genehmigung des Protokolls der 1. Gemeinderatssitzung vom 08. Februar 2008;**
- 3.) **Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder.**
- 4.) **Information durch den Bürgermeister**
- 5.) **UMTS-Sendeanlage - Standort**
- 6.) **Raumordnungsangelegenheiten (ÖROK-Änderung...)**
- 7.) **Grundangelegenheiten (Kauf, Verkauf, Pacht)**
- 8.) **Verlegung des öffentlichen Weges Gp. 6080 (Köhle Konrad)**
- 9.) **Bericht des Überprüfungsausschusses**
- 10.) **Jahresrechnung 2007 – Beratung und Beschlussfassung**
- 11.) **Wettbewerb „Alpines Heiligtum Gachen Blick“**
- 12.) **Personalangelegenheiten**
- 13.) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **1.) Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter**

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 2. Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

### **2.) Genehmigung des Protokolls der 1. Gemeinderatssitzung vom 08.02.2008**

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 1. Gemeinderatssitzung vom 08.02.2008 mit 13 Stimmen (1 Gemeinderats- bzw. 1 Ersatzgemeinderatsmitglied waren bei der 1. Gemeinderatssitzung nicht anwesend).

Auf Antrag des Bürgermeisters wird folgender Tagesordnungspunkt einstimmig aufgenommen:

- **AV Zirl – Klärschlamm-Monoverbrennung**

### **3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder**

Dr. Knabl Ludwig bittet den Gemeinderat bei Tagesordnungspunkt 5 um eine objektive Entscheidung frei von Emotionen unter Berücksichtigung der Informationen der Mobilkom.

### **4.) Information durch den Bürgermeister**

- a.) Der Bürgermeister berichtet von der Schließung des Lebensmittelgeschäftes Tschögele. Es hat bereits mehrfach Gespräche mit interessierten Handelsketten (Wedl, MPreis) gegeben. Gewünscht werden jedoch 150 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zuzüglich 50 m<sup>2</sup> Lagerfläche mit den entsprechenden Parkplätzen. Diese Forderungen können derzeit nicht erfüllt werden. Da die Nahversorgung ein großes Anliegen der Gemeinde ist, könnte als Übergangslösung auch beim Kindergartenneubau eine entsprechende Fläche berücksichtigt werden (Vereinsräume...).
- b.) Der Bürgermeister informiert über die Fraktionsversammlung in Niedergallmigg am 29.02.2008. Neben der Abstimmung (UMTS – Standortverlegung) wurde auch ein Ausschuss für die Renovierung der „Loch-Kapelle“ gegründet.
- c.) Das Haus Nr. 144 (Asylheim) hat wieder einen neuen Besitzer. Eigentümer ist jetzt die GF Consulting GmbH.. Einer Aufstockung der Zahl der Asylwerber hat der Bürgermeister nicht zugestimmt.
- d.) Die Arbeiterpartei wird am 1. April offiziell die Arbeit aufnehmen. Baustellen für die nächste Zeit sind, Zaunerstellung im Weidegebiet, Errichtung des Räudebades, Straßenreinigung, Pinsbachbrücke, Straßenbeleuchtung, Kindergartenneubau.
- e.) Die Kapelle in Taschen sollte ursprünglich abgerissen und neu gebaut werden. Dies ist aber lt. Bundesdenkmalamt nicht möglich. Für die Restaurierung sollte wie in Niedergallmigg ein Ausschuss gegründet werden, der dann die notwendigen Schritte einleiten muss.
- f.) Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Neuwahl der FF-Piller kein Kommandant gewählt werden konnte. Es wird eine außerordentliche Versammlung geben bei der es um die Neuwahl eines Kommandanten bzw. um die Auflösung der Feuerwehr Piller gehen wird.

### **5.) UMTS-Sendeanlage – Standort:**

Der Bürgermeister gibt noch einmal einen kurzen Rückblick über die bisherigen Geschehnisse. Er berichtet über die Abstimmung bei der Fraktionsversammlung in Niedergallmigg. Die Niedergallmiggiger Bevölkerung hat sich mit 96 % gegen einen Standort Niedergallmigg ausgesprochen.

Der Gemeinderat hat einen Beschluss zu fassen, da der mögliche Ausweichstandort im Grundbesitz der Gemeinde ist und eine Standortverlegung nur mit Kostenbeteiligung der Gemeinde zustande kommt.

*In einer schriftlichen geheimen Abstimmung lehnt der Gemeinderat eine Standortverlegung nach Niedergallmigg mit 9 zu 6 Stimmen mehrheitlich ab. Der Bürgermeister wird sich weiter um eine Alternativlösung bemühen.*

## **6.) Raumordnungsangelegenheiten (Widmung, Bebauungsplan...):**

### **a.) 3. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:**

## **Erläuterung zu den Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

### **Änderungsbereich (Änderungsplan: ORK 3/1 – Beckenhof)**

Der Ortsteil Beckenhof liegt im örtlichen Raumordnungskonzept zurzeit außerhalb der festgelegten Siedlungsabgrenzung. Hinsichtlich der zulässigen Nutzung ist für diesen Ortsteil festgelegt, dass eine bauliche Entwicklung nur zur Erhaltung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzung (§§ 44, 46 und 47 TROG 2006) und zwar im Nahbereich des Ortsteiles zulässig ist. Besteht kein Widerspruch zu den Zielen dieser Verordnung bzw. zu den Zielen der örtlichen Raumordnung, so ist darüber hinaus auch die Widmung von Sonderflächen zulässig, sofern diese keine Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzung darstellen und für die beabsichtigte Sondernutzung eine besondere Standortgunst gegeben ist.

Diese Festlegung erfolgte vor allem unter dem Aspekt, dass für den Ortsteil Beckenhof und dessen Umgebung zum Zeitpunkt der Erstellung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ein großflächiges Grundzusammenlegungsverfahren in Ausarbeitung war. Zudem war damals im Ortsteil Beckenhof für eine weitere bauliche Entwicklung auch keine einwandfreie und ausreichende Trink- und Löschwasserversorgung sichergestellt. Ein Anschluss an die öffentliche Ortskanalisation war ebenfalls zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich.

Mittlerweile ist das Grundzusammenlegungsverfahren im Ortsteil Beckenhof abgeschlossen. Wie uns von der Gemeinde Fließ zudem bestätigt wurde, ist der gesamte Ortsteil inzwischen auch zur Gänze an die Trink- und Löschwasserversorgung der Gemeinde bzw. an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen.

Aufgrund dieser grundlegenden Änderung bei den für die örtliche Raumordnung bedeutsamen Gegebenheiten, ist es gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, § 32 Abs. 2, lit.b, nun zulässig das örtliche Raumordnungskonzept abzuändern. Dies liegt auch im Interesse der Gemeinde Fließ, da in Beckenhof bereits seit einiger Zeit ein konkreter Baulandbedarf vorliegt.

Im Zuge dieser Änderung wird also nun der Siedlungsbereich von Beckenhof innerhalb der Siedlungsabgrenzung mit aufgenommen. Gleichzeitig wird der bisherige bauliche Weiler-Entwicklungsstempel, der für Beckenhof ausschließlich eine landwirtschaftliche Nutzung vorsieht, aufgehoben und durch den Weilerstempel „Z1-L01-D1“ ersetzt. Dadurch wird festgelegt, dass in Beckenhof innerhalb der dargestellten Siedlungsgrenzen eine weitere bauliche Entwicklung vorwiegend im Hinblick auf die Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung möglich ist. Darüber hinaus ist eine bauliche Entwicklung zur Deckung des konkreten Baulandbedarfes der Bevölkerung vornehmlich aus dem Weiler bzw. aus Nachbarweilern möglich.

Die südliche sowie die östliche Abgrenzung des Siedlungsbereiches erfolgt durch einen Siedlungsrand, die nördliche und westliche Abgrenzung wird mit einer maximalen Siedlungsgrenze festgelegt. Westlich des neu ausgewiesenen Siedlungsbereiches verläuft ein kleiner Bach. Im Bereich dieses Bachverlaufes wurde im Rahmen der Grundzusammenlegung die westliche und östliche Nutzungsgrenze lagemäßig mit aufgenommen. Die westliche Siedlungsabgrenzung des neuen Siedlungsbereiches erfolgt mittels einer maximalen Siedlungsgrenze, die so festgelegt wird, dass sie zu der östlichen Nutzungsgrenze des Baches jedenfalls einen Mindestabstand von 5,0 m aufweist.

Der Siedlungsbereich von Beckenhof ist im örtlichen Raumordnungskonzept westlich, nördlich und östlich von einer ökologischen Freihaltefläche umgeben. Diese Freihaltefläche ragt randlich teilweise über die neu festgelegte Siedlungsabgrenzung hinaus. Diese randlichen Überschneidungen werden im Rahmen der gegenständlichen Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, im selben Ausmaß wie die festgelegte Siedlungsabgrenzung erfolgte, zurückgenommen.

Blick von Nordwesten auf den Ortsteil Beckenhof:



- (1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage der 3. Änderung des ÖROK einstimmig. Die Auflage erfolgt im Gemeindeamt Fließ während einer Zeit von vier Wochen. Weiters können noch eine Woche nach der Auflagefrist Stellungnahmen zu diesen Änderungen eingereicht werden.*
- (2) Der Gemeinderat beschließt 3. Änderung des ÖROK. Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.*

**b.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Beckenhof:**

**Raumplanungsfachliche Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ, im Hinblick auf die beabsichtigte Errichtung eines Wohnhauses im Ortsteil Beckenhof und zwar auf einer Teilfläche der im Rahmen der Grundzusammenlegung neu gebildeten Gp. 6422.**

Der Gemeinde Fließ liegt ein Ansuchen des Herrn Erhart David vor, in dem er die Gemeinde ersucht, eine Teilfläche der im Rahmen des bereits abgeschlossenen Grundzusammenlegungsverfahrens neu gebildeten Gp. 6422 einer Baulandwidmung zuzuführen. Gemäß diesem Ansuchen soll die angesuchte Widmungsfläche einem Neffen des Herrn Erhart überlassen werden, der wiederum dort die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses beabsichtigt. Laut Auskunft der Gemeinde Fließ ist geplant mit diesem Vorhaben noch im heurigen Jahr zu beginnen.

Bei der angesuchten Teilfläche handelt es sich um die südlichste Teilfläche der neu gebildeten Gp. 6422, die verkehrsmäßig über die unmittelbar südlich und östlich vorbeiführende Verkehrsfläche im Bereich der Gp. 6337 erschlossen ist. Auf dieser Grundfläche befindet sich derzeit ein Garagengebäude, das im Hinblick auf das beabsichtigte Wohnbauvorhaben abgerissen werden soll.

Im Flächenwidmungsplan ist die gegenständlich betrachtete Grundfläche sowie auch der übrige Siedlungsbereich von Beckenhof, derzeit noch zur Gänze als Freiland ausgewiesen. Gemäß dem Gefahrenzonenplan der Gemeinde Fließ ist im östlichen bzw. südlichen Randbereich des neu vorgesehenen Bauplatzes eine Gelbe Wildbachgefahrzone kenntlich gemacht. Diese Gefahrenzone dürfte jedoch vermutlich nicht lagerichtig kenntlich gemacht sein, da sich lediglich am westlichen Rand des Bauplatzes ein kleiner Bach befindet. Diesbezüglich ist jedoch jedenfalls noch eine Stellungnahme seitens der Wildbach- und Lawinerverbauung einzuholen.

Wie oben erwähnt, befindet sich westlich des Bauplatzes ein kleiner Bach. Im Rahmen der durchgeführten Grundzusammenlegung wurde die östliche und westliche Nutzungsgrenze des Bachverlaufes aufgenommen. Daher wird aus unserer Sicht vorgeschlagen, den gesamten Bauplatz als Sonderfläche für eine Widmung in verschiedenen Ebenen zu widmen, um dadurch eine neuerliche Parzellierung zu verhindern, bei der entlang des Baches eine schmale nicht zweckmäßig nutzbare Grundfläche übrig bleibt. Durch entsprechende Abgrenzungen bei dieser Widmungskategorie kann nämlich sichergestellt werden, dass ein fünf Meter breiter Grundstreifen, gemessen von der östlichen Nutzungsgrenze, von jeglicher Bebauung frei gehalten werden kann. Im Hinblick auf eine einheitliche Bauplatzwidmung sollte der neu vorgesehene Bauplatz jedoch bis an die westliche Grundgrenze der derzeitigen Gp. 6422 gewidmet werden. Diesbezüglich ist noch eine naturschutzrechtliche Stellungnahme einzuholen.

Für den Ortsteil Beckenhof sowie die umliegenden Bereiche wurde eine großflächige Grundzusammenlegung durchgeführt. Im Rahmen dieser Grundzusammenlegung wurde auch die Gp. 6422 neu gebildet, aus der nun eine Teilfläche gewidmet werden soll. Im Hinblick auf diese beabsichtigte Widmungsänderung ist auch noch eine Stellungnahme der Umlegungsbehörde erforderlich.

Unter Berücksichtigung der 3. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes befindet sich der geplante Bauplatz größtenteils innerhalb der festgelegten Siedlungsabgrenzungen. Lediglich am westlichen Rand ragt er geringfügig über die Siedlungsgrenze hinaus und zwar in den Randbereich der dort festgelegten ökologischen Freihaltefläche hinein. Dabei handelt es sich jedoch um ein aus raumplanungsfachlicher Sicht vertretbares Ausmaß. Im Hinblick auf den Naturschutz wird noch einmal auf die vorgeschlagene Sonderflächenwidmung in verschiedenen Ebenen hingewiesen, durch die auch abgesichert ist, dass auch der Randbereich der ökologischen Freihaltefläche nicht bebaut werden kann.

Zusammenfassend ist es somit bei Vorliegen von entsprechenden Stellungnahmen seitens der Wildbach- und Lawinerverbauung, des Naturschutzes und der Umlegungsbehörde vom AdTLR aus unserer Sicht zulässig, den beabsichtigten Bauplatz in Bauland umzuwidmen. Bei Feststellung eines entsprechenden Baulandbedarfes durch den Gemeinderat, können diesem somit folgende und in den beiliegenden Änderungsplänen ersichtliche Umwidmungen empfohlen werden.

- Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 6422 (gemäß der erfolgten Grundzusammenlegung) von derzeit Freiland in eine



Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen, gemäß §51, TROG 2006

- unterirdisch: Landwirtschaftliches Mischgebiet
- oberirdisch : Landwirtschaftliches Mischgebiet

sowie

- Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 6422 (gemäß der erfolgten Grundzusammenlegung) von derzeit Freiland in eine Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen, gemäß §51, TROG 2006
  - unterirdisch: Freiland
  - oberirdisch : Freiland

Im Rahmen der oben angeführten 3. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde der gesamte Siedlungsbereich des Ortsteiles Beckenhof in eine Siedlungsabgrenzung mit aufgenommen. Daher wäre es aus unserer Sicht zweckmäßig sämtliche Gebäudebestände mit einer Wohnnutzung, für die im Rahmen des erfolgten Grundzusammenlegungsverfahrens eine eindeutige Grundstücksabgrenzung vorgenommen wurde, einer Bau-landwidmung zuzuführen. Die oben erwähnten Stellungnahmen seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Umlegungsbehörde vom AdTLR sollten sich daher auf den gesamten Siedlungsbereich beziehen. Bei entsprechender Vorlage dieser Stellungnahme wird daher dem Gemeinderat im Rahmen des gegenständlichen Umwidmungsverfahrens auch empfohlen, die in den beiliegenden Änderungsplänen ersichtlichen Gpn. 6413, 6415, 6416, 6420 und 6421 von derzeit Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5, TROG 2006 umzuwidmen.

Für eine Bebauung vorgesehener Bereich von Norden her gesehen:



- (1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Planentwurfes gem. § 64, Abs. 1 TROG 2001 einstimmig. Umwidmung der in den beiliegenden Änderungsplänen ersichtlichen Gpn. 6413, 6415, 6416, 6420 und 6421 von derzeit Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5, TROG 2006.**
- (2) Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der in den beiliegenden Änderungsplänen ersichtlichen Gpn. 6413, 6415, 6416, 6420 und 6421 von derzeit Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5, TROG 2006 einstimmig.**

## **7.) Grundangelegenheiten (Kauf, Verkauf, Pacht)**

### **a.) Grundverkauf Gemeinde – Handle Christof:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilfläche 1 (485 m<sup>2</sup>) lt. Vermessungsurkunde Gzl. 2364 L, vom 05.09.2007, Geometer DI Gerhard Neuner, an Herrn Handle Christof zu verkaufen. Der Preis für diesen Grundverkauf beträgt € 47,30/m<sup>2</sup> (€ 22.940,50). Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde. Der Kaufpreis ist innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung des Vertrages zur Zahlung fällig.*

### **b.) Pachtvertrag mit Pach Helmut:**

*Herr Pach Helmut hat bei der Gemeinde einen Antrag um Überlassung eines Grundstreifens neben seinem Wohnhaus im Pachtweg eingebracht. Der Bauausschuss wird nach Besichtigung dem Gemeinderat einen Vorschlag für eine Beschlussfassung vorlegen.*

c.) Schieferer Walter – Vereinbarung für die Errichtung des Steinschlagdammes:  
Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung mit Herrn Schieferer Walter über die Grundinanspruchnahme für die Errichtung des Steinschlagdammes mit 14 Stimmen und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit.

### Vereinbarung

Zwischen

Gemeinde Fließ  
vertreten durch Bgm. Ing. Bock Hans-Peter  
und  
**Schiferer Walter**  
**Urgen 65**

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Herr Schiferer Walter, geb. 08.09.1944, wohnhaft in 6500 Fließ Urgen 65, ist Alleineigentümer der Gpn. 2925, 2926/1 und 2926/2 (Ezl. 90041, KG 84001 Fließ).

Herr Schiferer Walter stellt diese Grundstücke bzw. Teilflächen dieser Grundstücke (lt. beiliegendem Plan) für die Errichtung eines Steinschlagdammes bzw. für die Errichtung, Räumung und Erhaltung von Steinschlagfangnetzen zur Verfügung. Für die Ausführung dieser Arbeiten ist die WLV Imst verantwortlich. Baubeginn ist im März 2008.

### Entschädigung

Als Abgeltung für die vorübergehende bzw. dauerhafte Beanspruchung der notwendigen Grundflächen wird folgende Gegenleistung vereinbart:

Die Gemeinde Fließ ist außerbücherliche Eigentümerin der Gp. 1487/1 (KG 84001 Fließ). Die Gemeinde Fließ unterstützt das Ansuchen der Fa. Schiferer (Schiferer Walter oder Sohn Jürgen) betreffend die Erweiterung der ehemaligen Tunnelausbruchdeponie als reine Aushubdeponie. Einer Erweiterung wird auf der gesamten Länge der Gp. 1487/1 (NO) zugestimmt. Die maximale Höhe wird mit dem Niveau der derzeit begrünten Schüttfläche fixiert. Alle anfallenden Kosten sind von den Betreibern zu übernehmen (Planung, Ansuchen, Gutachten, usw...). Auch im Falle eines negativen Bescheides (Ablehnung) trägt das alleinige Risiko der Projektbetreiber.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens werden vom Grundbesitzer (Gemeinde Fließ) folgende Bedingungen eingebracht:

- Die bestehende Uferstraße muss erhalten bleiben. Sie kann im Einvernehmen mit der TIWAG verlegt werden.
- Das Einbringen des Aushubmaterials erfolgt in Lagen zu max. 50 cm und muss verdichtet werden.
- Der bestehende Pflanzenbewuchs der Böschung muss je nach Fortschritt der Aufschüttungen in die neue Böschung eingepflanzt werden. Abgestorbene Pflanzen müssen laufend ersetzt und eingepflanzt werden.
- Die maximale Schütthöhe darf das derzeitige Niveau nicht übersteigen.
- Die Zufahrt zu der bestehenden, als Gewerbegebiet gewidmeten Fläche, muss immer möglich sein. Nach Abschluss der Aufschüttungen ist dieser Zufahrtsweg einvernehmlich mit der Gemeinde wieder herzustellen.
- Der Schüttzeitraum wird mit 10 Jahren ab Erteilung der Genehmigung zeitlich begrenzt.

### Sondervereinbarung

Für den Fall, dass ein negativer Bescheid dieses Deponieprojekt verhindert, löst die Gemeinde Fließ den für den Steinschlagdamm beanspruchten Grund zum Schätzpreis ab. Die Schätzung wird von einem Sachverständigen durchgeführt.

Mit dieser Vereinbarung erklären sich beide Vertragsteile einverstanden.

### Unterschriften

Für die Gemeinde Fließ nach Maßgabe des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2007.

.....  
(Ort/Datum)

.....  
(Schiferer Walter)

.....  
(Schieferer Jürgen)

.....  
(Ort/Datum)

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Gemeindevorstand)

.....  
(Gemeindevorstand)

d.) Fa. Schieferer Jürgen - Pachtvertrag:

Der Gemeinderat beschließt die Verpachtung einer Gewerbefläche in der Runserau an die Fa. Schieferer Jürgen mit 14 Stimmen und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit. Zu der bisherigen Pachtfläche kommt eine Teilfläche in nord-westlicher Richtung (derzeit von der Gemeinde genutzt) noch hinzu. Ein entsprechender Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren wird vom Rechtsanwalt Mag. Weiskopf erstellt. Der Vorarbeiter Knabl Stefan wird das genaue Flächenmaß feststellen und in einem Lageplan einzeichnen. Die Verpachtung erfolgt zu den bereits bekannten Bedingungen der Gemeinde Fließ.

e.) Alte Volksschule Puschlin:

Der Bürgermeister berichtet, dass es für die ehemalige Volksschule Puschlin einen Kaufinteressenten gibt. Ein Angebot von Seiten der Gemeinde wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates bereits erstellt. Im Zuge eines Verkaufes sollten aber die Abwassersituation bzw. die Wegverhältnisse (Wegbreite...) geregelt werden.

f.) Radweg Zoll-Nesselgarten:

Der Bürgermeister legt die Vermessungsurkunde GZl. 5297/07, Vermessung OPH, (Radweg) dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Vor Baubeginn wurden mit den betroffenen Grundbesitzern Vereinbarungen abgeschlossen. Somit beschließt der Gemeinderat die Grundstücksänderungen lt. Vermessungsurkunde GZl. 5297/07 vom 17.01.2008, Vermessung OPH, einstimmig. Nöbl Barbara und Sprenger Roland haben 2 m<sup>2</sup> (€ 130,-), Schieferer Werner 96 m<sup>2</sup> (€ 6.240,-) und Stadelwieser Rudolf 5 m<sup>2</sup> (€ 325,-) Grund abgegeben. Der Quadratmeterpreis wurde lt. Vereinbarung mit € 65,- festgelegt. Die Entschädigung für die Fa. Streng Bau GesmbH. wird zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt, da einige Details noch geklärt werden müssen.

g.) Vertrag Siegele-Handle Veronika:

Der Vertragsentwurf wurde den Vertragspartnern zur Überprüfung bereits vorgelegt. Eine Unterzeichnung könnte demnächst erfolgen.

h.) Verkauf des Grundstückes in der Egethe:

Der Bürgermeister berichtet, dass die „Neue Heimat“ Interesse an dem Grundstück in der Egethe angemeldet hat. Über weitere Verhandlungen wird berichtet.

i.) Kaufangebot Knabl/Marth-Haus - Mühlbach:

Der Grundkauf kann derzeit noch nicht beschlossen werden, da noch die Zustimmung eines Eigentümers fehlt. Mit Diesem wurde aber bereits telefonisch Kontakt aufgenommen. Mit einer schriftlichen Zustimmung ist demnächst zu rechnen.

**8.) Verlegung des öffentlichen Weges Gp. 6080 (Köhle Konrad):**

Der Gemeinderat beschließt die Verlegung des öffentlichen Weges lt. folgender Vereinbarung einstimmig.

**Vereinbarung/Vorvertrag**

abgeschlossen zwischen

Herrn

**Köhle Konrad, 6521 Fließ Schatzen 283**

und der

**Gemeinde Fließ**, vertreten durch den Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter

Herr Köhle Konrad, ist Alleineigentümer der Gpn. 5995 und 6000. Er beabsichtigt auf der Gp. 5995 ein landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude zu errichten. Dazu ist es notwendig, dass auch ein Teil des öffentlichen Gutes (Weg) Gp. 6080 verbaut bzw. verlegt wird. Der Gemeinderat hat dieser Wegverlegung bereits grundsätzlich zugestimmt (GR-Sitzung 08.02.2008). Die Gp. 6080 (öffentliches Gut – Weg) erschließt die landwirtschaftlichen Betriebe Schlatter Johann und Köhle Konrad und setzt sich im Anschluss in dem Interessenschaftsweg Gp. 6085 fort.



Herr Köhle Konrad beabsichtigt durch die Gp. 6000 einen neuen Zufahrtsweg zu errichten. Dieser soll in den bestehenden Weg Gp. 6080 einmünden und wie bisher in der Gp. 6085 seine Fortsetzung finden. Herr Köhle als Alleineigentümer tritt diesen neu errichteten Weg kostenlos in das öffentliche Gut der Gemeinde (Weg) ab. Gleichzeitig verzichtet er auf die Nutzung des bisherigen Weges (Gp. 6080) von der Einmündung in Gp. 6002 bis zu seinem Wohnhaus, sodass dieser Teil des öffentlichen Gutes aufgelassen werden kann. Dieser Verzicht gilt erst nach Fertigstellung des neuen Wegabschnittes.

Als Gegenleistung für die Abtretung des neuen Weges in das öffentliche Gut erhält Herr Köhle das Teilstück aus der Gp. 6080 von der gemeinsamen Grundgrenze (Schlatzer Johann) bis zur Einmündung des neu errichteten Weges in den bereits bestehenden Weg.

Die Gemeinde ihrerseits verpflichtet sich, den neu errichteten Weg in das öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen. Der Erlös für den Verkauf von nicht mehr benötigten Teilflächen der Gp. 6080 (Schlatzer Johann) wird in die Wegerrichtung (Asphaltierung...) eingebracht.

Der Weg ist so auszuführen, dass er in seiner Breite und Beschaffenheit einem Erschließungsweg im öffentlichen Gut der Gemeinde entspricht. Der Weg muss für die betroffenen Anrainer stets befahrbar sein (Ausnahme: während der Bauphase, nach Rücksprache mit der Gemeinde).

Diese Vereinbarung gilt vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

.....  
Köhle Konrad

.....  
Ing. Bock Hans-Peter

**9.) Bericht des Überprüfungsausschusses:**

*In Abwesenheit des Obmannes trägt GR Mag. Knabl Manfred den Bericht über die Überprüfung dem Gemeinderat vor.*

Fließ, am 04.03.08  
Beginn: 20.00 Uhr

Anwesende:

**Protokoll-Überprüfungsausschuss**

- Schranz Siegfried
- Hairer Walter
- Mag. Knabl Manfred
- Kathrein
- Myriam
- Erhart Daniel

Angaben aller Beträge in Euro!

**KASSASTÄNDE:**

Gesamtbestand		Einnahmen	12.416.198,59
		Ausgaben	12.287.280,01
		Stand	<u>128.918,58</u>



KONTEN:

RAIBA	99.998,25
SPARVOR	24.505,03
HYPO	4.415,30
STAND	<u>128.918,58</u>

**BELEGPRÜFUNG:**

Stichprobenartige Überprüfung folgender Belege:

RAIBA	10.474
	794-797
	550-592
	10.260 -
	10.262
	10.452 -
SPARVOR	10.455
	10.149 -
	10.158
	12.788 -
	12.792
	4343 - 4344

**Prüfung der Jahresrechnung 2007****HAUSHALT:**

<b>Ordentlicher Haushalt</b>	
Einnahmenvorschreibung	5.786.776,81
Ausgabenvorschreibung	<u>5.786.776,81</u>
Ergebnis	<u>0,00</u>
Voranschlag	<u>0,00</u>
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>	
Einnahmenvorschreibung	1.553.867,45
Ausgabenvorschreibung	<u>2.095.334,69</u>
Abgang	<u>-541.467,24</u>
Voranschlag	<u>0,00</u>

**Einnahmen - Steuern - Vergleich mit Vorjahren:**

	2007	2006	2005	Dp
Grundsteuer A	4.415,00	4.021,00	4.014,00	9,8%
Grundsteuer B	93.038,00	90.239,00	81.890,00	3,1%
Kommunalsteuer	199.896,00	182.893,00	185.466,00	9,3%
Vergnügungssteuer	1.588,00	0,00	952,00	
Hundesteuer	4.342,00	3.935,00	3.824,00	10,3%
Verwaltungsabgaben	15.129,00	16.304,00	12.882,00	-7,2%
Sonstige Gemeindeabgaben (Mahnspesen...)	1.345,00	2.460,00	1.750,00	-45,3%
<b>Summe</b>	<b>319.753,00</b>	<b>299.852,00</b>	<b>290.778,00</b>	<b>6,6%</b>

**Weiter Einnahmen:**

	2007	2006	2005	
Abg. Ertragsanteile	2.041.733,00	1.915.469,00	1.835.333,00	6,6%
Abg. Nach der TBO (Erschließungskosten)	37.211,00	98.442,00	88.407,00	-62,2%
Benützungsg. gemäß FAG	678.112,00	566.015,00	515.805,00	19,8%
Verkaufs- u. Leistungserlöse	301.812,00	245.452,00	272.640,00	23,0%
Sonstige Einn. aus wirtschaftl. Tätigkeit	133.658,00	128.565,00	150.810,00	4,0%
Lfd. Transferzahlungen (Zuschüsse Beitr.)	1.035.864,00	1.058.866,00	1.100.664,00	-2,2%
Gewinnentnahme d. Gde. von Untern.	169.810,00	82.925,00	36.666,00	104,8%
<b>Summe</b>	<b>4.398.200,00</b>	<b>4.095.734,00</b>	<b>4.000.325,00</b>	<b>7,4%</b>
<b>Summe fortdauernde Einnahmen</b>	<b>4.717.953,00</b>	<b>4.395.586,00</b>	<b>4.291.103,00</b>	<b>7,3%</b>

**Ausgaben:**

	2007	2006	2005	
Bezüge der Organe	56.848,00	53.860,00	55.023,00	5,5%
Personalaufwand	992.840,00	961.253,00	923.482,00	3,3%
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	129.897,00	135.858,00	131.638,00	-4,4%
Sonstige Verwaltung u. Betriebsaufwand	872.681,00	862.522,00	971.508,00	1,2%
Lfd. Transferzahlungen (KH, Schulen usw.)	972.454,00	889.277,00	807.687,00	9,4%
Gewinnentnahme d. Gde. von Untern.	169.810,00	82.925,00	36.666,00	104,8%
Zufuhr zu Rücklagen	339,00	3.314,00	2.299,00	-89,8%
<b>Summe fort. Ausgaben ohne Schuldend.</b>	<b>3.194.869,00</b>	<b>2.989.009,00</b>	<b>2.928.303,00</b>	<b>6,9%</b>

**Ermittlung der Finanzlage:**

Summe fortdauernde Einnahmen	4.715.263,00	4.395.586,00	4.291.103,00	7,3%
minus Summe fortdauernde Ausgaben	3.194.869,00	2.989.009,00	2.928.303,00	6,9%
Bruttoergebnis der fort. Gebarung	1.520.394,00	1.406.577,00	1.362.800,00	8,1%
minus lfd. Schuldendienst (Zins u. Tilgung)	642.357,00	568.913,00	729.868,00	12,9%
Verschuldungsgrad in %	42,25	40,45	53,56	4,5%
Nettoergebnis fortdauernde Gebarung	878.037,00	837.664,00	632.932,00	4,8%

**Verschuldungsgrad:**

2007	42,25 %
2006	40,45 %
2005	53,56 %

**Anmerkung:**

21 - 50 % mittlere Verschuldung

51 - 80 % starke Verschuldung  
über 80 % Vollverschuldung

**SCHULDENDIENST:**

Kategorie I	(stehen keine Einnahmen gegenüber):		
	Stand 01.01.2007	276.828,99	
	Zugang	750.000,00	NPH
	Tilgung	9.538,25	
	Zins	32.521,83	
	Stand 31.12.2007	<u>1.017.290,74</u>	
Kategorie II			
	Stand 01.01.2007	7.439.636,38	
	Zugang	0,00	
	Tilgung	292.668,87	
	Zins	307.628,20	
	Stand 31.12.07	<u>7.146.967,51</u>	
	Gesamtschulden	01.01.2007 7.716.465,37	
		31.12.2007 8.164.258,25	€ 447.792,88
	Tilgung gesamt	302.207,12	
	Zins gesamt	340.150,03	
	Summe	<u>642.357,15</u>	
	Zinsersätze gesamt	460.592,80	
	Nettoaufwand	<b>181.764,35</b>	

**LEASINGVERPFLICHTUNGEN:**

	Anfangsstand	Stand per 01.01.	Tilgung	Zinsen	Stand per 31.12.
VS-Hochgallmigg	377.898,74	113.539,00	23.601,00	5.566,39	89.938,00
HS-Fließ	872.074,01	154.009,00	75.375,00	11.594,86	78.634,00
VS-Urgen	274.703,31	58.177,00	20.299,00	3.771,96	37.878,00
VS-Eichholz	228.919,43	69.974,00	24.415,00	3.720,83	45.559,00
Summe der Leasingverpflichtungen		395.699,00	143.690,00	24.654,04	252.009,00

**PRO KOPF- VERSCHULDUNG:**

2007	(3000 EW)	2.721,42
2006	(3000 EW)	2.572,16
2005	(3000 EW)	2.665,49
2004	(3000 EW)	2.842,81
2003	(3000 EW)	2.971,64
2002	(3000 EW)	2.871,61
2001	(3000 EW)	2.948,61

**RÜCKLAGEN:**

Weideverbesserung	7.880,10
Betriebsmittel	82.654,16
Summe	<u>90.534,26</u>

**EINMALIGE ZUSCHÜSSE VON BUND UND LAND:**

Bundesdenkmalamt Naturparkhaus	5.000,00
Ersätze KAT-Fonds	31.032,00
Zuschuss Jugendzentrum	3.000,00
Zuschuss Kinderspielplatz	7.900,00
Bedarfszuweisung KH Zams	8.100,00
Zuschuss Römerbrücke	10.000,00
Zuschuss Radweg	350.000,00
Ablöse L17	20.820,49
Zuschuss Wasserversorgung	75.000,00
Finanzzuweisung	203.388,00
Bedarfszuweisung Güterwegbau Eichholz	54.317,00
Förderung Naturparkhaus	434.441,05
	<u>1.202.998,54</u>

**FINANZKRAFT:**

Eigenen Steuern : Abgaben Ertragsanteile = Finanzkraft  
317.063 : 2.041.733 = 17,25 % (2006 - 15,65%, 2005 - 15,84 % 2004 - 18,74 % 2003 -17,70 % / 2002 - 16,25 %)

**RÜCKSTÄNDE:**

Die Rückstände wurden vom Überprüfungsausschuss durchgesehen, bis auf  
"zwei Fälle" konnten keine gravierenden Mängel festgestellt werden.  
Summe Rückstände:

	2007	2006
Wassergebühr	449,13	353,58
Zählermiere	97,63	61,10
Kanalgebühr	1.943,32	1.486,15
Grundsteuer A	-6,90	1,10
Grundsteuer B	23.525,98	20.142,97
Abr. Heilbehelfe	90,50	45,24
Kommunalsteuer	0,00	0,00
Hundesteuer	145,21	391,76
Grundgebühr Müll	255,17	259,00
Sperrmüll	98,92	129,10
Container Verkauf	51,18	62,73
Benützung Totenkapelle	33,69	
Friedhofgebühr	113,60	96,30

Grabgebühr einmalig	3.868,79	
Weidesteuer	0,00	4,35
Pachtgebühr	53,10	53,10
Tierseuchenbeitrag	1,50	8,50
Biomüll	0,00	147,89
Restmüll	89,31	86,42
Meldebestätigungen	4,77	15,27
Bereitstellung Wasser	935,35	659,20
Bereitstellung Kanal	4.213,65	2.631,89
Kanalgebühr Pauschal	148,44	141,34
Grundgebühr Müll NEU	2.435,98	1.367,51
Restmüll NEU	-26,28	67,99
Mahngebühren/Säumniszuschlag	938,85	3.710,20
Kanalanschlußgebühr einmalig	1.392,34	1.651,29
Wasseranschlußgebühr	6.251,38	12.718,55
Kanalanschlußgebühr laufend	35.649,76	54.182,74
Erschließungskosten	348,99	11.886,51
<b>Summe Rückstände Personen</b>	<b>83.103,36</b>	<b>112.361,78</b>
Zuschuss Radweg	233.300,00	30,89
ÖKK-Zuschuss	92.069,24	12.810,93
Ertragsanteile	185.784,00	205.729,00
Tierseuchenbeitrag Durchläufer	-1,50	-8,50
<b>Gesamtrückstände per 31.12.07</b>	<b>594.255,10</b>	<b>330.924,10</b>
<b>Rückstände Personen per 31.12</b>	<b>83.103,36</b>	<b>112.361,78</b>
<b>noch nicht fällige Rückstände</b>	<b>-31.498,08</b>	<b>-64.883,26</b>
	<b>51.605,28</b>	<b>47.478,52</b>
<b>-&gt; davon uneinbringlich</b>	<b>-23.471,41</b>	<b>-20.251,07</b>
<b>Summe</b>	<b>28.133,87</b>	<b>27.227,45</b>

#### ÜBERSCHREITUNGEN/ABWEICHUNGEN:

Der Überprüfungsausschuss sah sämtliche Überschreitungen über € 1.453,- und alle Abweichungen zum Voranschlag über € 7.300,- durch  
Die Überschreitungen kamen durch unvorhersehbare Aufwendungen oder unvorhersehbare Preissteigerungen zustande.

#### ZUSAMMENFASSUNG:

Der Überprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

- Die Überschreitungen zu genehmigen
- Der Jahresrechnung zuzustimmen
- Der Finanzverwaltung für die saubere und ordnungsgemäße Buchführung zu danken.

Ende: 22.30 Uhr

Der Obmann:  
GR Schranz Siegfried

### **10.) Jahresrechnung 2007 – Beratung und Beschlussfassung:**

*Die Gemeindegassenverwalter Kathrein Myriam und Erhart Daniel tragen die wichtigsten Details aus der Jahresrechnung 2007 vor und stehen gemeinsam mit dem Bürgermeister für weitere Anfragen zur Verfügung. Der Bürgermeister hebt die Schwerpunkte Naturparkhaus, Radweg, 1.Rrate Grundkauf Jäger Alois hervor. Er berichtet von der Darlehensaufnahme (750.000,-) und den noch ausstehenden Fördermitteln.*

#### **Ordentlicher Haushalt**

Einnahmenvorschreibung	€	5.786.776,81
Ausgabenvorschreibung	€	5.786.776,81
<b>Jahresergebnis</b>	<b>€</b>	<b>0,00</b>

#### **Außerordentlicher Haushalt**

Einnahmenvorschreibung	€	1.553.867,45
------------------------	---	--------------

Ausgabenvorschreibung	€	2.095.334,69
<b>Jahresergebnis</b>	€	<b>-541.467,24</b>

### Gesamtübersicht über den OH.

	Einnahmen	Ausgaben
Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	€ 3.503,28	352.155,29
öffentl. Ordnung u. Sicherheit	€ 54.132,94	107.391,21
Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	€ 264.221,82	1.008.695,56
Kunst, Kultur und Kultus	€ 19.378,27	63.026,84
Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	€ 27.765,68	258.785,55
Gesundheit	€ 23.082,23	348.746,28
Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	€ 841.415,20	1.243.089,74
Wirtschaftsförderung	€ 0,00	48.361,36
Dienstleistungen	€ 1.682.811,10	1.982.090,10
Finanzwirtschaft	€ 2.842.006,23	374.434,88
<b>Summe ohne Abwicklung Vorjahr</b>	€ <b>5.758.316,75</b>	<b>5.786.776,81</b>

### Gesamtübersicht über die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben

	Einnahmen	Ausgaben
Interessentenbeiträge Eichholz	€	54.317,00
Bedarfszuweisung	€ 54.317,00	
<b>Summe</b>	€ <b>54.317,00</b>	<b>54.317,00</b>

	Einnahmen	Ausgaben
Objektkauf Juen-Nesselgarten	€	26.880,00
Anteilsbetrag d. ordentl. Haushaltes	€ 26.880,00	
<b>Summe</b>	€ <b>26.880,00</b>	<b>26.880,00</b>

	Einnahmen	Ausgaben
Sanierung Kanalnetz Dorf	€	4.400,00
Anteilsbetrag d. ordentl. Haushaltes	€ 4.400,00	
<b>Summe</b>	€ <b>4.400,00</b>	<b>4.400,00</b>

	Einnahmen	Ausgaben
BA 06 Kanal Eichholz	€	20.000,00
Zuschuss den Landes	€ 15.360,30	
Anteilsbetrag des ordentl. Haushaltes	€ 4.639,70	
<b>Summe</b>	€ <b>20.000,00</b>	<b>20.000,00</b>

	Einnahmen	Ausgaben
ABA Maloar Zuschuss ÖKK	€ 8.197,34	
Rückführung in den OHH	€	8.197,34
<b>Summe</b>	€ <b>8.197,34</b>	<b>8.197,34</b>



	Einnahmen	Ausgaben
Kanal Egethe	€	15.084,35
Rechnungsergebnis Vorjahr	€	43.800,00
Investitionskostenzuschuss ÖKK	€ 26.637,94	
Anteilsbetrag des ordentl. Haushaltes	€ 12.246,41	
<b>Summe</b>	<b>€ 38.884,35</b>	<b>58.884,35</b>

	Einnahmen	Ausgaben
Neubau Naturparkhaus	€	1.922.656,00
Darlehen	€ 750.000,00	
Zuschuss Bundesdenkmalamt	€ 5.000,00	
Landeszuschuss	€ 206.708,83	
Landesförderung EU-Mittel	€ 227.732,22	
Übernahme Erdkabelanlage	€ 48.000,00	
Kapitaltransferz. Von priv. Organ.	€ 50.000,00	
Anteilsbetrag des ordentl. Haushaltes	€ 140.627,71	
<b>Summe</b>	<b>€ 1.428.068,76</b>	<b>1.922.656,00</b>

*Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den Vizebürgermeister Mag(FH).Ing. Huter Wolfgang und verlässt den Sitzungssaal. An seiner Stelle nimmt EGR Lang Karl an der Abstimmung teil.*

*Vizebürgermeister Mag(FH).Ing. Huter Wolfgang stellt fest, dass der Rechnungsabschluss 2007 in der Zeit von 05.03.2008 bis 19.03.2008 nach den Richtlinien der TGO zur „Allgemeinen Einsichtnahme“ im Gemeindeamt aufgelegt ist. Weiters wurde dieser am 04.03.2008 vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft.*

*Er stellt den Rechnungsabschluss 2007 nochmals zur Diskussion.*

*Die Beschlussfassung wird zweigeteilt vorgenommen:*

- 1. Auf Antrag von Vizebürgermeister Mag(FH).Ing. Huter Wolfgang beschließt der Gemeinderat alle Ausgabenüberschreitungen im Block einstimmig.*
- 2. Weiters beschließt der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2007 in seinem gesamten Umfang einstimmig.*

*Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter wird sodann wieder in den Sitzungssaal gerufen.*

*Der Vizebürgermeister Mag(FH).Ing. Huter Wolfgang stellt somit fest, dass der Rechnungsabschluss 2007 im gesamten Umfang vom Gemeinderat nunmehr einstimmig beschlossen wurde. Damit ist auch die Entlastung des Bürgermeisters Ing. Bock Hans-Peter als Rechnungsleger für das Rechnungsjahr 2007 einstimmig gegeben.*

*Der Vizebürgermeister bedankt sich im Namen des Gemeinderates beim Bürgermeister und bei der gesamten Gemeindeverwaltung für die Bemühungen, die Sparsamkeit und die saubere Verwaltung. Er bedankt sich ebenfalls für die erreichten Bedarfszuweisungen und sonstigen Fördermittel. Damit übergibt er den Vorsitz wieder an den Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter zurück.*

*Der Bürgermeister bedankt sich ebenfalls für die Einstimmigkeit.*

### **11.) Wettbewerb „Alpines Heiligtum Gachen Blick“**

*Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Jurysitzung über die künstlerische Gestaltung des Brandopferplatzes einstimmig zu Kenntnis. Es muss jedoch noch abgeklärt werden ob das Siegerprojekt von Walch Elias in dieser Form umgesetzt werden kann (Naturschutz...).*

# Jurysitzung „Alpines Heiligtum“ Gachen Blick

Donnerstag, 06.03.2008

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 23:00 Uhr  
Anwesende: Laut Unterschriftenliste

## Protokoll

Begrüßung und Moderation Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter. Vorstellung der Jurymitglieder. Mag. Perdacher ist krank, hat sich entschuldigt. Anstelle von Mag. Perdacher nimmt Mag. Kafka Isolde teil. Walch Josef erklärt sich für befangen, da sein Sohn Elias ein Projekt eingereicht hat. Frau Partl Alexandra springt an seiner statt als stimmberechtigtes Jurymitglied ein.

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter schlägt als Juryvorsitzenden Herrn Mag. Pöll Johannes, vom Bundesdenkmalamt Innsbruck vor. Der Vorschlag wird von den anwesenden Jury-mitgliedern einstimmig angenommen.

Die Projektunterlagen werden an die Jurymitglieder ausgeteilt.

### 18:15 Uhr – Walch Elias – Architekturstudent im 8. Semester

Stellt sein Projekt mittels Bildpräsentation vor. Drei wesentliche Elemente sollen den Platz gestalten;

- 1) Eine Opferprozession am Eingang des Geländes, bestehend aus einer 21 Meter langen unbehandelten Stahlplatte, aus welcher die Konturen der opfernden Figuren ausgeschnitten sind.
- 2) Den Opferhügel und die dort stattgefundenen Riten erklärende Infotafeln in Form einer aus dem Boden heraus ragenden Stelengruppe gefertigt aus Holzlamellen und eingespannt in eine Stahlkonstruktion.
- 3) Eine den Straßenverkehr abgrenzende Informationswand zu den Spalten in Form einer Lamellenwand und einigen Stufen als Abstieg in die Spalte.

### Fragen zur Präsentation

- Dr. Partl: Fragt, warum der Opferhügel nicht von der Planung betroffen ist.  
Walch Elias: Der Opferhügel ist im Konzept beinhaltet, es ist aber keine Bearbeitung beabsichtigt. Der Hügel soll als Hügel belassen werden. Eventuell ist eine Sichtbarmachung eines Altars möglich.
- Mag. Pöll: Fragt nach dem Ausmaß an Informationsfläche.  
Walch Elias: Es soll nicht zu viel Information angebracht werden, die einzelnen Informationsflächen können größtmäßig angepasst werden. Für die Textbeschreibungen besteht noch kein ausgearbeitetes Konzept.
- Dr. Stefan: Die Texte werden das Museum und die Archäologie betreffen. Dr. Stefan fragt nach den verwendeten Materialien.  
Walch Elias: Es werden stehende, schlanke Elemente verwendet, aus dezentem Stahl, Lamellen aus Holz (wegen Windangriff und des durchscheinenden Charakters wegen – soll das Feuer symbolisieren). Die Prozessionswand soll aus 3 cm dickem unbehandeltem Stahl ausgeführt werden. Die Unterkonstruktion aus bearbeitetem Beton.
- Mag. Kafka: Fragt nach, ob der Stahl korrodiert und ob die Trittflächen ebenfalls aus Holz bestehen.  
Mag. Sölder: Fragt nach der Absicherung der Spalte.  
Walch Elias: Evtl. Baustahlgitter, muss bei der Bauausführung entschieden werden.  
Mag. Sölder: Möchte wissen, ob durch die Lamellenkonstruktion nicht eine Kraxlwand entstehen könnte.  
Walch Elias: Die Lamellen sind zu eng angereiht, werden mit der Zeit verwittern.
- Dr. Partl: Fragt nach, ob mit Licht gearbeitet wird. Dr. Partl führt weiters an, dass die Altwege erfahrbar und erlebbar gestaltet werden sollten.
- Walch Elias: Eine Gestaltung mittels Licht wäre gut, auch bei den Feuerzungen. Hier ist die technische Möglichkeit zu prüfen.  
Ing. Bock: Eine Anschlussmöglichkeit an die Stromversorgung besteht.  
Dr. Partl: Schlägt die Abhaltung von Theateraufführungen vor.  
Mag. Kafka: Lehnt eine Dauerbeleuchtung ab.  
Mag. Pöll: Bemerkt, dass der Abstand der Prozessionstafel zur Straße hin verhandelt werden muss bzw. dass die Straße verlegt werden muss.
- Ing. Bock: Es ist mit einem einzuhaltenden Abstand von 4 m zu rechnen.  
Mag. Kafka: Fragt nach den parkenden Autos.  
Ing. Bock: Es soll keine Parkmöglichkeit entstehen.  
Walch Elias: Durch die Anbringung der Stahltafel wäre ein Verparken kaum möglich.

### 18:58 Uhr Prof. Gitterle Engelbert

Würde innerhalb des zu verlegenden, noch bestehenden Weges einen Meditationsraum, dargestellt als Spalte, ausführen. Zudem würden am höchsten Punkt zwei Pyramiden aus Wachauer Marmor als Zeichen der Befreiung, nach erfolgter Bedrückung beim Durchschreiten der engen Spalte, aufgestellt. Die Spitze der Pyramiden sollen mit Messing überzogen werden, damit sie weit hin leuchten. Vor der Spalte soll ein Platz der Begegnung, ein ovaler Platz zum Drumherumsitzen entstehen. Inmitten ein „kosmischer Stein“. Um den Stein herum sollen die Planetenbahnen symbolisiert werden. Wasser rinnt sanft über den Stein. Die umgebenden Hügel werden grün belassen, eventuell mit Bäumen eingezäunt. Hier ist eine Absprache mit Biologen notwendig. Beschriftungen sind spärlich vorgesehen. Eventuell mittels eines Ständers, der Informationsmaterial beinhaltet.

### Fragen zur Präsentation

- Mag. Pöll: Fragt Prof. Gitterle nach der Kunstrichtung in welcher er seine Projekte ausführt.  
Prof. Gitt.: Er arbeitet in Metall, Stein, Treibarbeiten...  
Mag. Kafka: Fragt nach den verwendeten Materialien.

- Prof. Gitt.: Die Pyramiden werden in weißem Wachauer Marmor gestaltet. Die Seitenwände aus gespaltenem Granit aus dem Kauner-  
tal – links und rechts dunkel, rau und grad gemauert und gesetzt. Der Boden wird mit Platten ausgelegt. Der auf Stützen  
stehende Kosmische Stein sollte etwas tiefer liegen, damit man eben auf ihn blicken kann. Eventuell soll er beleuchtet wer-  
den. Der Stein soll sich im Wasser spiegeln. Die Tropfen sollen das „Verrinnen der Zeit“ symbolisieren.
- Mag. Kafka: Fragt nach der Höhe der Pyramiden.
- Prof. Gitt.: Diese sollen eine Höhe von etwa 4-5 m erhalten.
- Dr. Partl: Bemerkt, dass die geplante Gestaltung am Brandopferplatz vorbei lenke.
- Prof. Gitt.: Es handle sich um eine Vereinigung beider Hügel.
- Partl A: Fragt nach der spärlichen Beschriftung.
- Prof. Gitt.: Es sollen keine Tafeln aufgestellt werden. Eventuell ein Heft zum Nachlesen.
- Dr. Ernst: Wie wird der Übergang zur Straße gestaltet.
- Prof. Gitt.: Der Übergang soll bepflanzt werden oder es sollen Steine verlegt werden, damit ein Einfahren in den Platz verhindert wer-  
den kann. Eventuell auch eine Bepflanzung mit Alpenrosen.
- Mag. Sölder: Fragt, wie groß das „Kunstwerk“ werden soll.
- Prof. Gitt.: Die Proportionen sind in der Natur auszustrecken, dann ist zu schauen und zu entscheiden. Der kosmische Stein erhält ein  
Ausmaß von etwa 8 m.
- Mag. Sölder: Fragt nach dem Kontext zum Kult und zum Opferplatz und wie ein Vorbeikommender den Brandopferplatz erfassen soll.
- Prof. Gitt.: Der Kontext wird nicht erfasst. Das Werk ist ein Ausdruck von Angst, indem man durch die Mitte des Spaltes geht – es ist  
dunkel – und das mittige Weiß ist Ausdruck der Befreiung. Das Werk geht ins Allgemeine und nicht ins Kult-  
geschehen. Das Kultgeschehen wird im Informationsheft dargestellt und nicht im Objekt.
- Mag. Sölder: Sagt, dass er ein Museumsmensch ist, und dass Information sehr wichtig sei.
- Prof. Gitt.: Er baut kein Museum. Vielmehr wird das Werden und das Leben dargestellt. Der Weg des Lebens und die Befreiung am  
Berg. Die Erklärung erfolgt dann im Museum. Ist zudem eine Animation zu einem Besuch desselben. Eine genaue Erklä-  
rung wäre ohnehin nicht möglich.
- Partl A: Information müsse sein.
- Prof. Gitt.: Man könnte darüber reden, jedoch soll sie nicht auffällig sein.
- Mag. Pöll: Beim Brandopferplatz handelt es sich um ein historisches Denkmal. Schafft es das Projekt dies darzustellen?
- Mag. Sölder: Sollte es nicht Zweck sein, die Forschungen und das Kultgeschehen darzustellen? Ohne Beschriftung fehlt der Kontext, der  
Bezug. Als Laie würde man meinen, das geschaffene Kunstwerk wäre eine Rekonstruktion des Opferhügels.
- Dr. Partl: Fragt nach der Barrierefreiheit.
- Ing. Bock: Dies würde vorgeschrieben.

### 19:40 Uhr Dr. Streng Christian

Dr. Streng Christian, Künstler, Professor, Kunsthistoriker, momentane Ausstellung im Fotoforum.

Es gebe Orte mit positiver wie auch negativer Kraft – wie z. B. Kirche, Kultstätten. Am Gachen Blick herrsche unheimliche Kraft. Durch die  
Grabarbeiten jedoch, sei diese verloren gegangen. Er möchte sie durch sein Projekt teilweise zurückgeben. Dr. Streng wollte anlässlich der  
Grabarbeiten eine Filmdokumentation ausarbeiten, dies war damals jedoch nicht gewünscht. Mag. Sölder bittet um Sachlichkeit. Dr. Streng  
führt aus, dass der Weg über den Gachen Blick seit jeher sehr wichtig ist. 1949 erfolgte eine Trennung des Opferplatzes aufgrund des Straßen-  
baues. Die Kultstätte selbst sei stark genug, dass sie bleiben kann, wie sie ist.

Dr. Streng plant in seinem Projekt, ein Straßenteil aufzufüllen, damit die verloren gegangene Einheit wieder hergestellt werden kann. Ein Teil  
jedoch, soll als Asphaltstraße bestehen bleiben, weil es sich ansonsten wieder um eine Zerstörung handeln würde. Die Asphaltstraße soll als  
Informationsträger genutzt werden können (durch Einlegen oder Eindrücken von Informationen).

Eine Spalte soll teilweise freigelegt werden, eventuell mit einer Glasplatte abgedeckt. Als Absicherung soll ein Eisengitter dienen.

Der archäologische Schnitt, der im Zuge der Ausgrabungsarbeiten in den 1990-er Jahren, geführt wurde, soll wieder hergestellt werden. Die  
wieder sichtbar werdende Schichtung der deponierten Asche und des Knochenkleins, soll mittels einer Glasplatte abgedeckt werden, die gege-  
überliegende Wand mit einer Stahlplatte. Auf dieser Stahlplatte kann  
Information angebracht werden.

Der im Opferhügel befindliche Steinaltar könnte teilweise ausgegraben und unter einer schützenden Glasplatte sichtbar gemacht werden.

### Fragen zur Präsentation

- Dr. Partl: Fragt nach, wie der Lärm vom Platz ferngehalten werden könnte.
- Dr. Streng: Durch das Zuschütten der derzeit bestehenden Straße und durch Begrünung. Auch müsse die bestehende Wochenendhüt-  
te weg.
- Mag. Sölder: Fragt nach der beabsichtigten Beschriftung.
- Dr. Streng: Diese kann auf der Stahlplatte in der Spalte wie auf der Asphaltstraße angebracht werden.
- Mag. Sölder: Fragt nach, wie die geplante Glasplatte stehen soll.
- Dr. Streng: Es soll ein Eisenmetallkorb zur Befestigung der Stahl- sowie der Glasplatte angefertigt werden. Die Projektmittel von €  
40.000,- würden nicht ausreichen. Für das Projekt wären € 60.000,- notwendig. Die Glas- und Metallplatte dient zusätzlich  
als Geländer und als Sonnenschutz.
- Mag. Pöll: Ist erfreut über die Idee, das Innenleben des Hügels wieder sichtbar zu machen. Mittels Glasplatte sei dies jedoch nicht  
möglich. Kondenswasser, die Dehnung des Glases, Erosion würden dies unmöglich machen, man würde in kürzester Zeit  
nichts mehr sehen.
- Dr. Stefan: Fragt nach, ob durch den Schnitt durch das Heiligtum die Kraft nicht zerstört würde.
- Mag. Sölder: Regen und Frost würden die kalzinierten Knochen auslösen, die Feuchtigkeit würde veralgende Wirkung haben, die Glas-  
platte würde undurchsichtig. Man könnte mit Folie arbeiten.
- Mag. Huter: Fragt nach einer Alternative zum Glas.
- Dr. Streng: Eventuell wäre das Arbeiten mit Folie denkbar. Diese Ausführungsvariante muss er jedoch noch über-  
denken.
- Mag. Pöll: Man könnte eine Schichtung in eine links anliegende Metallplatte einarbeiten.
- Mag. Kafka: Schlägt vor, nur teilweise Glas zu verwenden.
- Mag. Sölder: Schlägt ein Lackprofil vor oder auch den Nachbau einer Schichtung in Glas.
- Dr. Streng: Wenn eine konservatorische Möglichkeit nicht besteht, dann macht er es nicht.
- Mag. Pöll: Die Glasidee ist technisch nicht möglich.
- Dr. Streng: Vielleicht ist die Abnahme einer Schichtung möglich.
- Mag. Sölder: Ein Arbeiten mit Glas ist in freier Natur immer ein Problem. Ein Lackprofil wäre vielleicht möglich. Dabei wird die Wand mit einem  
Kunstharz bestrichen und schließlich abgelöst. Hierfür gibt es jedoch keinen Experten innerhalb von Österreich, auch ist nicht  
geklärt, wie lange ein derartiges Profil haltbar ist. Für die Ausführung des geplanten Projektes wäre zudem eine Grabungskam-  
pagne notwendig.
- Mag. Pöll: In die Asphaltstraße könnten Texte eingedrückt werden, aus Kupfer ausgeschnitten und eingearbeitet – einfache Dinge und  
Symbole.
- Dr. Streng: Würde keine Schilder aufstellen, die Information kurz und prägnant halten, Sitzgelegenheit mittels ausgeschliffenen Steinen.
- Herr Gigele: Es sollte keine Parkmöglichkeit geschaffen werden.
- Mag. Sölder: Innerhalb des Schnittes müsste eine Drainage gelegt werden. Der Boden wäre mit natürlichen Materialien auszufüllen.

## Rekapitulation – Mag. Pöll

Der Zweck der Gestaltung ist:

- \* der Platz soll den Besuchern näher gebracht werden
- \* In das Denkmal „Opferhügel und Festwiese“ soll wenig Eingriff genommen werden.
- \* Das Thema soll gut an den Mann gebracht werden.

### Zum Projekt Walch Elias

Das Projekt ist stark informationsvermittelnd – Tafeln, Visualisierung.

positiv ist: Visualisierung, Massenverteilung, Eleganz, Sitzbänke, Abgrenzung, massives Zeichen, die architektonisch schlichte Ausprägung, die Vermittlung von Information

negativ ist: der Blick zum Opferhügel hin leidet

### Zum Projekt Prof. Gitterle Engelbert

positiv ist: die Materialwahl ist in Ordnung, auch die Einbeziehung der Straße

negativ ist: Mit dem Opferplatz als Denkmal hat sich der Künstler nicht auseinander-gesetzt. Es wird ein eigenständiges, nicht mit dem Opferplatz in Zusammenhang stehendes Kunstwerk geschaffen. Es besteht kein Bezug zum Platz selbst. Das zu schaffende Denkmal wird selbst zum Denkmal.

### Zum Projekt Dr. Streng Christian

positiv ist: die Verwendung des Hügels als Gestaltungselement, die Einbeziehung der Opferspalte mit Einbeziehung der Straße, das Bestehen Bleiben der Asphaltstraße und deren Verwendung als Informationsträger, insgesamt kein schlecht durchdachtes Projekt

negativ ist: technische Ausführbarkeit

## **Stellungnahme der Jury**

- Mag. Sölder: Projekt Walch besticht durch ein langes Vries, dessen Darstellung eine Opferung nachspielt. Durch seine Größe stellt es jedoch fast eine Barriere zum Platz hin dar. Er schlägt ein Ausschneiden des gesamten Figurenkörpers vor – auch eine Probenahme mittels „Schnittmuster“. Das Projekt gefällt gut, da ein direkter Bezug zum Fund besteht, man sieht, was passiert ist. Auch die lodernen Flammen, in unterschiedlicher Höhe werden positiv bewertet. Könnten die Sprossen jedoch nicht an einen Turnsaal erinnern? Vielleicht wäre eine optische Veränderung möglich. Es ist auch zu überlegen, wie man eine gute Einsicht in die Spalte erreichen kann.  
Eine Kombination der Ideen Streng und Walch wäre vorteilhaft - da die Integration der Asphaltstraße in das Projekt und der Schnitt durch den Aschehügel glänzende Ideen sind. Leider ist das Projekt Streng technisch nicht ausführbar. Auch sollte der Altar nicht frei gelegt werden, nur mit Texttafeln gearbeitet werden.
- Partl A: Findet die Wand – Projekt Walch – ideal. Schlägt auch die Kombination der beiden Projekte Walch und Streng vor. Der weiße Marmor im Projekt Gitterle würde nicht passen.
- Mark Th: Das Projekt Walch gefällt gut, die Idee, die Asphaltstraße als Informationsträger – Projekt Streng – zu verwenden wird positiv beurteilt.
- Dr. Partl: Findet interessant, dass Herr Walch eine Fibel als Rahmen für seinen Lageplan verwendet. Er wünscht sich Information und eine emotionale Wirkung. Das Projekt Streng gefällt sehr gut. Projekt Gitterle ist zu emotional (ausschließlich). Die Platte im Projekt Walch ist zu trennend. Eine gute Abschirmung des Platzes ist notwendig. Eine Zusammenführung der Projekte Walch und Streng ist zu versuchen.
- Mag. Kafka: Stellungnahme aus Sicht des Naturschutzes, des Landschaftsbildes und Einbindung aufgrund der Nähe zum Naturparkhaus.  
Bei Projekt Walch wird sehr viel aufgestellt, es wirkt dominant, es verursacht Bauchweh, es müsste vor Ort abgeklärt werden. Die weißen Pyramiden von Projekt Gitterle sind unpassend, es herrschen zu regelmäßige Formen. Projekt Streng arbeitet am besten im Einklang mit der Landschaft. Die teilweise Belassung der Straße wird positiv beurteilt.
- Mag. Huter: Kann zu der aufzustellenden Tafel in Projekt Walch keinen Bezug herstellen. Dem Opferhügel wird die Mystik genommen. In Projekt Gitterle geht der Opferhügel unter. Das Projekt Streng ist gut nachvollziehbar, der Platz wird für den Besucher interessant. Die mangelnde technische Ausführbarkeit ist ein Ausscheidungsgrund.
- Gigele R: In Projekt Gitterle wird ein Platz der Ruhe geschaffen, es wird ein Kunstwerk gesetzt. Projekt Walch setzt sich ebenfalls zu prägnant in Szene, hier handelt es sich ebenfalls um ein Kunstwerk, es beinhaltet zu viel Information und sticht hervor. Projekt Streng wirkt mystisch, bringt Ruhe, Information ist kurz und prägnant.
- Orgler M: Die Schaffung von Ruhe und Meditation in Projekt Gitterle gefällt gut. Projekt Walch ist ein gewaltiger Blickfang, Interesse wird geweckt, Ruhe fehlt jedoch, vielleicht ist diese innerhalb der Tafel erfahrbare.
- Walch Josef: Bemerkt, dass die Einsicht zum Brandopferplatz voll gegeben sei, es soll eine Abgrenzung des Platzes entstehen, vergleicht mit der Ummauerung von alten Kathedralen. Durch ein Ausschneiden der gesamten Figuren aus dem Stahlblech würde der Schallschutz verloren gehen. Die meisten der Bänke sind von innen zu benutzen. Der Platz selbst soll von Verbauung frei bleiben – Festwiese. Der Brandopferplatz wurde kultisch bestattet – dies sollte respektiert werden. Der Wachauer Marmor in Projekt Gitterle passt nicht auf den Gachen Blick.
- Dr. Stefan: Bemerkt die künstlerische Gestaltung und die philosophische Sichtweise in Projekt Gitterle. Dieses Projekt könnte durchaus wo anders zum Stehen kommen, vielleicht beim Naturparkhaus? Der Museumsverein hat sich bereits Gedanken bezüglich der Freilegung des Steinaltars im Aschehügel gemacht, aufgrund technischer Probleme jedoch nicht zur Ausführung gebracht. Die beabsichtigte Korbkonstruktion aus Stahl in Projekt Streng würde wohl das Ende des restlich bestehenden Hü-



gels bedeuten. Projekt Walch ist ein gelungenes Projekt der Vermittlung. Die aufgestellte Opferprozession – 21 m – wirkt in Natur nicht so massig. Die Platte könnte auch kürzer sein. Sie soll jedoch ein Blickfang sein und den Verkehr abschirmen.

- Waldegger P: Projekt Walch – die Information ist Hauptkriterium, die Stahltafel jedoch zu dominant. Bei Projekt Gitterle ist Information nicht gewünscht, der Marmor wird negativ bewertet. Bei Projekt Streng ist Information möglich, es wird wenig verändert, der Schnitt durch den Hügel wird positiv beurteilt
- Knabl G: Schlägt vor, Projekt Gitterle auszuschneiden, die Entscheidung solle zwischen Projekt Streng und Walch fallen. Die Stahlplatte ist gut vorstellbar. Die Anschüttung gestalte sich in beiden Projekten ähnlich, die Idee einer Straßeneinbindung ist gut. Spalten – Gitterabdeckung – Coladosen?
- Mag. Jäger: Könnte sich die Anbringung der Opferprozession auch an der Bauhofwand im Zoll vorstellen. Würde an der Stahlwand nur die Konturen ausschneiden, sonst wäre Ruhe nicht möglich. Projekt Walch biete ein Gesamtkonzept, heimisches Holz wird verwendet. Projekt Gitterle bietet einen kosmischen Ansatz, hier handelt es sich um eine klassische Themenverfehlung. Thematisch ist es zu weit weg. Dr. Streng hat sich viele Gedanken gemacht, technische Ausführbarkeit ein Problem, der finanzielle Rahmen würde gesprengt. Die Glasplatten würden zerkratzen, die Idee Beibehaltung Straße ist gut.
- Ing. Bock: Projekt Walch wird wohl am meisten polarisieren. Die Idee der Gestaltung eines Kraftplatzes in Projekt Gitterle ist ein guter Gedanke, jedoch Selbstverwirklichung. Projekt Streng: die Spuren der Gegenwart zu belassen zeugt von Ehrlichkeit, die Aufschüttung ist gut gelungen, Technik!

### Jurymentscheidung

**Das Projekt Prof. Gitterle Engelbert wird einstimmig ausgeschieden.**

- Mag. Pöll: stellt fest, dass eine Mischung der Projekte jurytechnisch nicht möglich ist. Nur mit Absprache der Projekteinreichenden. Projekt Walch wird positiv beurteilt, ist infolastig, jedoch gut gelöst. Projekt Streng beinhaltet interessante Aspekte, insbesondere die Beibehaltung der Asphaltstraße, Finanzierung schwierig.
- Mag. Kafka: Nimmt an, dass eine naturschutzrechtliche Bewilligungspflicht besteht, hat massive Bedenken bezüglich der Stahlwand, befürwortet die landschaftsangepasste Variante Streng.
- Mag. Sölder: Plädiert für Projekt Walch. Die Wand ist ein „Eyecatcher“, findet diese sehr schön. Sie erzählt eine Geschichte.
- Mag. Pöll: Definiert die Stahlwand als Kunstwerk.
- Mag. Huter: Projekt Streng ist technisch und finanziell kaum realisierbar. In der Spalte würde es wohl zu eng und zu finster zum Lesen der Information. Die Spalte wäre wohl zu eng zum Einbauen der Stahlkonstruktion.

### **ABSTIMMUNG**

**Projekt Walch Elias 7 Stimmen**  
**Projekt Dr. Streng Christian 2 Stimmen**  
**1 Stimmenthaltung**

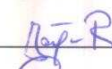

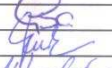
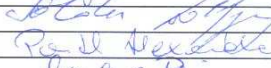

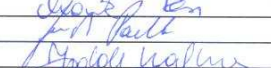
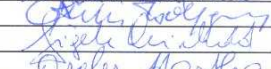
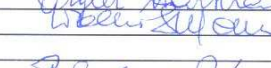





Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter dankt fürs Dabeisein, für die sachliche Bewertung und die konstruktive Arbeit. Er wünscht sich, dass die Entscheidung nach außen hin gemeinsam getragen wird. Mag. Kafka wird abklären, ob eine naturschutzrechtliche Bewilligung für das Siegerprojekt notwendig ist.

Ende der Jurysitzung: 23:00 Uhr.

Unterschriften:

Externe Jury

Stimmberechtigte Jury

Ende der Sitzung:

23:00 Uhr

Fließ, 06.03.2008

## 12.) Personalangelegenheiten:

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Tomaschko Elisabeth mit dem 1. 10.2008 in den wohlverdienten Ruhestand wechselt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Stelle einer Aufräumerin für die VS und den Kindergarten Hochgallmigg baldigst ausgeschrieben werden sollte.

## 13.) AV Zirl – Klärschlamm-Monoverbrennung:

Der Umweltausschuss hat sich in Zusammenarbeit mit dem Klärwärter Schmid Manfred mit dem Angebot des AV Zirl betreffend der Klärschlamm-Monoverbrennung befasst. Nach Gegenüberstellung mit der derzeitigen Preissituation (€ 64,-/to) wird dem Gemeinderat empfohlen das Angebot des AV Zirl anzunehmen und eine Vereinbarung auf 10 Jahre abzuschließen. Nicht außer Acht gelassen werden sollte die geringere Belastung durch kürzere Transportwege.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit dem AV Zirl eine Vereinbarung auf 10 Jahre abzuschließen.

## 14.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a.) Der Bürgermeister berichtet von der Feier zum 80-sten Geburtstages von Altbürgermeister und Ehrenbürger Gitterle Otto. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Kultursaal kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollte. Weiters wird der Bürgermeister beauftragt ein passendes Geschenk zu besorgen.
- b.) GR Mag. Knabl Manfred berichtet über das **Projekt E<sup>3</sup>** (elektrisch fahren, erneuerbar tanken und Emissionen reduzieren). Es soll ein Hybrid-Auto in größerer Menge produziert werden. Die Unterlagen wurden von Herrn Dr. Ludwig Knabl zur Verfügung gestellt. Nähere Informationen sind unter <http://www.e3-mobil.de> zu finden.
- c.) GV Knabl Günther berichtet von defekten Zäunen im Bereich Erli. Der Bürgermeister berichtet, dass geplant ist in diesem Bereich den Weg zu sanieren (teilweise abgraben). In diesem Zug werden auch die Absturzsicherungen erneuert.
- d.) GV Mag. Jäger Reinhold spricht erneut die untragbare Müllsituation im Bereich der Landesstraße Zoll-Fließ an. Er empfiehlt, gewisse Bereiche mindestens wöchentlich zu kontrollieren. Der Bürgermeister berichtet, dass ein zusätzlicher Arbeiter (Behinderteneinstellungsgesetz) für diese Aufgaben beschäftigt wird.
- e.) Vzbgm. Mag. Huter Wolfgang lädt alle Gemeinderäte zu einem Kabarett-Abend mit Markus Linder ins Naturparkhaus ein. Die Veranstaltung findet am 17. April 2008 statt und wird vom Kulturausschuss organisiert.

Der Bürgermeister beendet die Gemeinderatssitzung um 22.35 Uhr.

Der Schriftführer:

(Martin Zöhler)

Der Bürgermeister:

(Ing. Bock Hans-Peter)

2 Gemeinderäte: